



S P I T E X

Hilfe und Pflege zu Hause

Spitex-Dienste oberes Gürbetal

Kosten / Tarife gültig ab 1.4.2016

Die weibliche Form gilt auch für männliche Personen und umgekehrt.

Zur Berechnung der Tarife für Hauswirtschaftliche Leistungen sowie für die Patientenbeteiligung an die Pflegekosten wird das steuerbare Einkommen / Vermögen bei der Wohnsitzgemeinde angefordert. Das Einverständnis dazu wird durch das Unterzeichnen der Einsatzvereinbarung erteilt.

Grundlage für die Übernahme der Kosten durch die Krankenversicherer bildet die Bedarfsabklärung, die bei Leistungsbeginn beim Patienten vorgenommen wird.

Tarife für Pflegeeinsätze

Abrechnungstakt: Der Pflegeaufwand wird pro Einzelverrichtung erfasst. Die Minimaleinsatzzeit beträgt 10 Minuten, danach wird die Zeit in 5-Minuten-Einheiten erfasst.

Dienstleistungen Pflege	Stundentarif	Wird bezahlt durch
Abklärung und Beratung	Fr. 79.80	90% Krankenversicherer 10% Patienten
Behandlungspflege	Fr. 65.40	
Grundpflege	Fr. 54.60	

Patientenbeteiligung von maximal Fr. 15.95 pro Tag für Spitex-Patienten, die über 65-jährig sind und ein Einkommen (inkl. Vermögensanteil 10%) von Fr. 50'001.00 und mehr haben. Erklärung siehe Rückseite.

Tarife für Hauswirtschaftliche Leistungen

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern entschädigt EL-Bezüglerinnen und -bezügler mit Fr. 46.00 pro Stunde und Fr. 5.00 Wegpauschale pro Tag.

Steuerbares Einkommen inkl. Vermögensanteil*	Stundentarif**
Fr. 0.00 – 37'500.00	46.00
Fr. 37'501.00 – 50'000.00	52.50
Fr. 50'001.00 – 100'000.00 und mehr	60.50
Komfortreinigung / Extraleistungen	68.00

*Vermögensanteil: AHV/Rentner 1/10 des steuerbaren Vermögens; übrige Patienten 1/15 des steuerbaren Vermögens (abzüglich Freigrenze Vermögen: Alleinstehende: Fr. 37'000, Verheiratete: Fr. 60'000.00, pro unterstützungspflichtiges Kind: Fr. 15'000.00)

**Die Leistungen werden pro angefangene Viertelstunde verrechnet.

Zusätzliche Kosten

Was	Rechnungsstellung	Kosten
Wegpauschale bei Hauswirtschaftseinsätzen	täglich max. 1x	Fr. 5.00
Administrationsbetrag bei Hauswirtschaftseinsätzen	monatlich	Fr. 5.00

Spitex-Dienste oberes Gürbetal, Burgsteinstr. 34, 3665 Wattenwil

Tel: 033 356 12 81 / Fax: 033 356 12 19 / Mail: info@spitex-oberes-guerbetal.ch / www.spitex-oberes-guerbetal.ch

Angeschlossene Gemeinden: Blumenstein, Burgstein, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Pohlern, Seftigen, Uebeschi, Wattenwil

S:\Betrieb\Leitung\Patienten\Tarife\Tarife\Tarife 2016\Tarife_2016.docx

Verschiedene Informationen zu den Kosten / Tarifen

Patientenbeteiligung an die Pflegekosten

Artikel 25d der Sozialhilfeverordnung hält fest, dass sich Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, welche das 65. Altersjahr vollendet haben, im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit an den Pflegekosten beteiligen müssen. Das heisst Spitex-Patienten, welche über 65-jährig sind und ein steuerbares Einkommen (inkl. Vermögensanteil 10%) von Fr. 50'001.00 und mehr erzielen, müssen sich an den Pflegekosten beteiligen. Die übrigen Spitex-Patienten sind von der Pflegekostenbeteiligung ausgenommen.

Die Patientenbeteiligung wird von Fr. 50'001.00 bis Fr. 100'000.00 nach steuerbarem Einkommen (inkl. Vermögensanteil 10%) abgestuft. Bei der Berechnung der Patientenbeteiligung Pflege wird bei verheirateten bzw. in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen jeweils nur 50% des steuerbaren Einkommens / Vermögens angerechnet. Ab Fr. 100'000.00 wird das gesetzlich vorgegebene Maximum (Artikel 25a, Absatz 5 KVG) von Fr. 15.95 pro Tag (ab 60 Minuten Pflegeleistung) verrechnet. Bei einer Pflegeleistung von weniger als einer Stunde pro Tag erfolgt die Rechnungsstellung pro rata. Die Pflegekostenbeteiligung erfolgt zusätzlich zum Selbstbehalt und der Franchise und wird von der Krankenkasse nicht vergütet.

Beispiele Patientenbeteiligungen bei einer Stunde Pflege pro Tag:

Einkommen inkl. Vermögensanteil	Ihre Pflegekostenbeteiligung (gerundet)
Fr. 60'000.00	Fr. 4.00 pro Tag
Fr. 75'000.00	Fr. 8.50 pro Tag
Fr. 90'000.00	Fr. 12.95 pro Tag
ab Fr. 100'000.00	Die maximal mögliche Beteiligung von Fr. 15.95 wird pro Tag in Rechnung gestellt.

Leistungen, welche von den Krankenkassen übernommen werden

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen und kassenzulässiges Pflegematerial werden durch die Grundversicherung der Krankenkasse übernommen (abzüglich Selbstbehalt und Pflegekostenbeteiligung).

Folgende Dienstleistungen werden ebenfalls in Rechnung gestellt:

- Schreiben der Pflegedokumentation beim Patienten zu Hause und im Stützpunkt
- Telefonische / direkte Gespräche mit Angehörigen, Ärzten, Krankenkassen und Institutionen
- Ausfüllen der Bedarfsabklärung und des Bedarfsmeldeformulars für die Krankenversicherung
- Medikamente beim Arzt bestellen und holen, Pflegematerial bereitmachen

Fehlbesuche

Bei Fehlbesuchen oder kurzfristig abgesagten Einsätzen stellen wir für die geplante Zeit den Tarif der vorgesehenen Leistung in Rechnung. Einsätze müssen bis **spätestens um 16.00 Uhr des Vortages** vor dem geplanten Einsatz abgesagt werden.

Finanzielle Schwierigkeiten?

Für AHV-Rentner besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Budget- oder Sozialversicherungsberatung bei der PRO SENECTUTE OBERLAND WEST, Malerweg 2, 3600 Thun, Tel. 033 226 60 60

Bei finanziellen Schwierigkeiten können AHV- oder IV-Rentner allenfalls bei der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde eine Ergänzungsleistung (EL) beantragen.